

Schrooten, Mechthild

Article

Internationale Finanzkrise: leistungsfähiges Frühwarnsystem notwendig: Kommentar

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Schrooten, Mechthild (2008) : Internationale Finanzkrise: leistungsfähiges Frühwarnsystem notwendig: Kommentar, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 75, Iss. 32, pp. 460-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151647>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Internationale Finanzkrise: Leistungsfähiges Frühwarnsystem notwendig

Von Mechthild Schrooten*

Ziemlich genau vor einem Jahr wurde das bis dahin als stabil und weitgehend stressresistent geltende deutsche Finanzsystem aus einem Tiefschlaf gerissen. Meldungen über notwendige Milliardenabschreibungen, (Fast-)Insolvenzen, Verwerfungen auf dem Interbankenmarkt sowie über umfangreiche Liquiditätsbereitstellungen der Europäischen Zentralbank und der US-Notenbank jagen seitdem durch die Gazetten. Was war passiert? Kreditinstitute, auch solche, deren Namen der Öffentlichkeit bis dato eher weniger bekannt waren, hatten sich auf ein lukrativ erscheinendes, aber zugleich hochgradig risikobehaftetes Parkett begeben: auf den Markt für sogenannte US-amerikanische Subprime-Kredite. Offensichtlich konnte dieser Schritt weitgehend unbemerkt von bankenaufsichtsrechtlichen Instanzen, Verbänden der Kreditwirtschaft und sonstigen in die Prüfung von Bankgeschäften und ihrem Risiko einbezogenen Organen vollzogen werden.

Auch heute kann die US-amerikanische Subprime-Krise keineswegs als überwunden gelten. Offenbar liegen weder den Aufsichtsbehörden noch den betroffenen Kreditinstituten abschließende, belastbare Zahlen über das Ausmaß und die Kosten vor. In der Vergangenheit hatten private Rating-Agenturen die Rolle übernommen, durch ihre Bewertungen scheinbar objektive Informationen über das Risiko gehandelter Kreditpakete zu liefern. Dabei haben sie weitgehend versagt. Die Krise lässt also Grenzen der Leistungsfähigkeit privater Aufsichtssysteme erkennen. Aber auch staatliche Aufsichtsbehörden können nur so gut sein, wie es der unterliegende Gesetzesrahmen zulässt.

Kritikern ausufernder staatlicher Regulierung sei versichert, dass es jetzt nicht um mehr oder weniger Regulierung geht. Eine solche Frage trifft nicht den Kern. Es geht nicht um die Quantität der Vorschriften, es geht um deren Qualität und Konsistenz – und um ein Frühwarnsystem. In Deutschland haben BaFin und Deutsche Bundesbank gerade ihre Zuständigkeiten neu geordnet. Diese strukturelle Veränderung allein wird in Zukunft kaum garantieren können, dass eine Finanzkrise wie die US-amerikanische Subprime-Krise keine Folgen für die deutsche Kreditwirtschaft hat. Entwicklungen wie die Subprime-Krise gehen in erster Linie auf das strukturelle Überschätzen der Leistungsfähigkeit moderner Finanzierungsinstrumente zurück. Hier ist die internationale Kooperation der nationalen Aufsichtsbehörden gefragt. Die internationale Harmonisierung von Bewertungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen bietet einen Ansatzpunkt zur konsistenten Informationsgewinnung. Würden diese Informationen dann noch in ein leistungsfähiges Frühwarnsystem eingespeist, so bestünde die Chance, etwaige Verwerfungen auf dem Finanzmarkt bereits im Vorfeld zu erkennen.

*Prof. Dr. Mechthild Schrooten ist Forschungsprofessorin am DIW Berlin.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran
(Vizepräsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion

Kurt Geppert
PD Dr. Elke Holst
Carel Mohn
Vanessa von Schlippenbach
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen
vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung
– auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die
Stabsabteilung Kommunikation des
DIW Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.